

Anlage 8  
zum Bahnhofsbuch  
Bf Koblenz Hbf

Maßnahmen bei Störungen von technischen  
Einrichtungen an Bahnübergängen



# Maßnahmen bei Störungen von technischen Einrichtungen

Ra 2

BA Dez Koblenz

Schrankenposten : P 83/84

1	2	3	4		
			5	6	
Lfd. Nr.	Gestörte Einrichtung	Ersatzmaßnahmen	Bahnübergang ist		
			gesichert	nicht ausrei- chend gesichert	nicht gesichert
BÜ in km 100,900 (P 83)					
1	Bedienbarkeit von Schrankenbäumen	keine	/		/
		Rot-weiß gestreifte Stangen (Schrankenbäume)		/	
		1 Hilfsposten mit Kunststoff- bändern oder mit rot-weiß ge- streiften Stangen (Schrankenbäume)	/		
2	Beleuchtung	mit besonderer Vorsicht schließen	/		
BÜ in km 1,200 (P 84)					
1	Bedienbarkeit von Schrankenbäumen	keine			/
		Rot-weiß gestreifte Stangen (Schrankenbäume)		/	
		1 Hilfsposten mit Kunststoff- bändern oder mit rot-weiß ge- streiften Stangen (Schrankenbäume)	/		
2	Beleuchtung	mit besonderer Vorsicht schließen	/		

Bei nicht gesicherten Bahnübergängen erhält der Zug Befehl Ad Nr. 4 mit dem Auftrag, den Bahnübergang vor Befahren zu sichern. (vgl. FV § 26 (27a)) Bei nicht ausreichend gesicherten Bahnübergängen erhält der Zug Befehl C mit dem Auftrag, den Bahnübergang mit höchstens 20 km/h zu befahren. (vgl. FV § 26 (27b)). Vor Befahren des Bahnüberganges gibt der Triebfahrzeugführer einen Achtungspfeiff ab.

! Sind die Ersatzmaßnahmen nicht voll erfüllt oder die Posten nicht vorschriftsmäßig ausgerüstet, so ist der Bahnübergang **nicht gesichert**.